

Antrag

Initiator*innen: SPD-Ortsverein Bischofswerda und Umgebung

Titel: **Prüfung der Ausbildungsmöglichkeiten für
Jugendliche mit Handicap auf
Fachpraktikerebene im Pflegebereich**

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen, zu prüfen, inwieweit in Sachsen der
2 weitere Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/in Service in Sozialen Einrichtungen“
3 zertifiziert werden kann und so die Ausbildung im Bereich Pflege ergänzen kann.

Begründung

4 Die Ausbildungsmöglichkeiten mit den speziellen Ausbildungsregelungen für
5 Jugendliche mit Behinderungen sind begrenzt. Insbesondere für Mädchen und junge
6 Frauen fehlen weitere Möglichkeiten. Einige interessieren sich für den
7 Pflegebereich, für welchen seitens des Arbeitsmarktes auch Bedarf besteht.

8 Die Ausbildung zu Gesundheits- und Krankenpflegehelfern stellt eine Alternative
9 dar, ist aber nicht für alle Jugendlichen mit Lernbehinderung geeignet.

10 Der Ausbildungsberuf Fachpraktiker(in) Hauswirtschaft enthält zwar im
11 Rahmenlehrplan keine Inhalte mehr im Pflege- Bereich, aber viele
12 Ausbildungsträger haben diese fachlichen Inhalte in der Ausbildung belassen, so

13 dass sich nach erfolgreichem Abschluss und anschließender fachbezogener
14 Weiterbildung durchaus Tätigkeitsbereiche in der Pflege und Betreuung ergeben
15 können.

16 Jedoch wäre es für das Bundesland Sachsen wichtig, wie in anderen Bundesländern
17 weitere Fachpraktiker- Berufe zu zertifizieren, welche auf unserem regionalen
18 Arbeitsmarkt sicher auch eine Chance hätten. Den Ausbildungsberuf
19 Fachpraktiker/in Service in Sozialen Einrichtungen kann man in Nordrhein-
20 Westfalen erlernen und die Ausbildung Fachpraktiker/in für personenbezogene
21 Dienstleistungen ist u.a. in Brandenburg möglich. Hessen hat eine andere
22 Variante entwickelt, nämlich den Fachpraktiker Hauswirtschaft mit einer
23 Zusatzausbildung im Altenpflegehilfebereich.

24 Fachpraktiker/innen für Service in sozialen Einrichtungen unterstützen das
25 Fachpersonal (z.B. in Senioren und Pflegeheimen) bei der Betreuung hilfs und
26 pflegebedürftiger Menschen. Sie unterhalten sich mit ihnen, begleiten sie zum
27 Arzt oder erledigen Einkäufe und Besorgungen. Außerdem motivieren sie die zu
28 betreuenden Menschen zu Freizeitaktivitäten. Sie malen, basteln und singen mit
29 ihnen, lesen ihnen vor oder spielen Brett und Kartenspiele mit ihnen.

30 Darüber hinaus bereiten Fachpraktiker/innen für Service in sozialen
31 Einrichtungen einfache Speisen und Getränke zu, servieren diese und säubern das
32 Geschirr. Sie dekorieren die Tische, decken sie ein und räumen sie ab. Außerdem
33 pflegen und reinigen sie die verschiedenen Räumlichkeiten.

34 Im Ergebnis der Berufsberatungen und vieler Gespräche mit Schülern, Eltern,
35 Trägern der Berufsvorbereitung und weiteren Partnern wird immer wieder das
36 Interesse geäußert, die Erweiterung des hauswirtschaftlichen Bereichs um den
37 Pflegebereich auf Fachpraktikerebene zu ermöglichen.

38 Zuständige prüfende Stelle nach BBiG ist für den hauswirtschaftlichen Bereich
39 das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit den
40 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern für die land-, forst- und
41 hauswirtschaftliche Berufsbildung in den Landratsämtern.

42 Das [Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz](#) ist
43 zuständig für die Pflegeberufe.